

03GV/22/007

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung - Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Gemeinde Cölpin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 24.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	09.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin stimmt dem Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Ortschaft Neu Käbelich zu und beschließt die Auftragsvergabe, nach der Submission und der daraus folgenden fachlichen und rechnerischen Prüfung, durch den Bürgermeister und seinen ersten Stellvertreter zu genehmigen.

Sachverhalt

Aufgrund der vergangenen Löschwasserschauen und unter Rücksprache mit dem Amtswehrführer des Amtes Stargarder Land ist die Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle am Löschteich (Am Koppelberg) Neu Käbelich notwendig. Die Ortschaft Neu Käbelich ist durch zwei natürliche Gewässer an der Straße am Koppelberg und im Park mit Löschwasser abgesichert. Die Löschwasserentnahmestelle Am Koppelberg ist unbefestigt und eine Entnahme von Löschwasser nur bedingt und erschwert möglich. Daher macht sich die Einrichtung einer befestigten und befahrbaren Fläche zur Löschwasserentnahme notwendig.

Die Finanzierung wurde nach Abklärung mit der Finanzabteilung (Frau Linscheidt) und Herrn Bürgermeister Jünger besprochen.

rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin, KV M-V, GemHVO-Doppik, UVgO

Finanzielle Auswirkungen

HH 2022

Aktuelle Zahlen:

geplante Aufwendungen: 40.000 € brutto

Anlage/n

1	Beispielbild Löschwasserentnahmestelle Rühlow (1)(öffentlich)
---	---

2	Beispielbild Löschwasserentnahmestelle Rühlow (2)(öffentlich)
3	Beispielbild Löschwasserentnahmestelle Rühlow (3)(öffentlich)

gez. Joachim Jünger
Bürgermeister